



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur

3003 Bern

stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Bern, 2. Oktober 2026 sgV-KI/ym

Vernehmlassungsantwort: Änderung des Sprachengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 hat das eidgenössische Departement des Innern EDI die interessierten Kreise eingeladen, sich zur Änderung des Sprachengesetzes zu äussern. Die Durchführung der Vernehmlassung zu einer Änderung des Sprachengesetzes steht vor dem Hintergrund der Entwicklung in einzelnen Kantonen, welche den Unterricht in einer zweiten Landessprache auf der Primarstufe in Frage stellt. Die Vernehmlassung hat rein vorsorglichen Charakter und dient dazu, zwei Varianten für eine Ergänzung von Artikel 15 des Sprachengesetzes zur Diskussion zu stellen, um die Harmonisierung des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule und damit die Stellung einer zweiten Landessprache sicherzustellen.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt die Notwendigkeit eines Unterrichts in einer zweiten Landessprache auf der Primarstufe, lehnt aber aus föderalismuspolitischen Gründen einen vorsorglichen Eingriff in die Kantonsautonomie ab. Eventualiter unterstützt der sgV die Variante 2.

Der Erhalt und die Förderung der Landessprachen ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Die Bundesverfassung (BV) legt in Art. 70 den Grundstein dazu. Da in einigen Deutschschweizer Kantonen der Französischunterricht in der Primarschule in Frage gestellt wird, wird die Diskussion um die Landessprachen an Bedeutung gewinnen. Aus Sicht des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgV nehmen alle vier Landessprachen eine wichtige Position ein.

2004 verabschiedeten die Kantone eine Sprachenstrategie, die in fast allen Kantonen umgesetzt wird. Sie umfasst das Erlernen von zwei Fremdsprachen ab der Primarschule. Die zwei Fremdsprachen umfassen in der Regel Englisch und eine zweite Landessprache. Konkretisiert worden ist das durch das am 1. August 2009 in Kraft getretene HarmoS-Konkordat. Den Grundstein für eine koordinierte Sprachenpolitik legt die Bundesverfassung in Art. 70. Dieser besagt, dass Bund und Kantone die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften fördern. Für eine Harmonisierung im Schulwesen sind jedoch die Kantone zuständig.

Mit Art. 61a BV wurde 2006 der einheitliche «Bildungsraum Schweiz» geschaffen, der eine hohe Qualität der Bildung garantieren und die Mobilität der Bevölkerung erleichtern soll. Am Ende der obligatorischen Schulzeit sollten Schülerinnen und Schüler über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache (Englisch) verfügen. Die Sprachenstrategie von 2004 bzw. des HarmoS-Konkordats hat Eingang ins Sprachengesetz gefunden.

In seiner Vernehmlassung stellt nun der Bundesrat zwei Varianten zur Diskussion. Variante eins umfasst die Festschreibung der geltenden HarmoS-Lösung im Sprachengesetz. Variante zwei umfasst die gesetzliche Verankerung des Beginns des Unterrichts einer zweiten Landessprache auf der Primarstufe und seiner Dauer bis zum Ende der Sekundarstufe I. Unbestritten aus Sicht des sgv ist, dass sich die Sprachenfrage auch auf die Unternehmen und die Standortattraktivität der Schweiz auswirkt. Neben Englisch darf die Bedeutung der Landessprachen für die Berufsbildung und das Gewerbe nicht unterschätzt werden.

Da bereits in einigen Kantonen, darunter auch in Zürich, Vorstösse zur Abschaffung des Französischunterrichts auf der Primarstufe an die kantonale Exekutive überwiesen worden sind, sieht der Bundesrat den durch die Bundesverfassung erteilten Harmonisierungsauftrag für gefährdet. Die Vernehmlassung für eine Änderung des Sprachengesetzes hat zwar nur einen vorsorglichen Charakter, sollten die Kantone ihre bestehende Sprachenstrategie weiterhin umsetzen und auf abweichende Entscheide dazu verzichten, ist eine Änderung des Sprachengesetzes nicht notwendig.

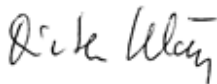
Eine Gesetzesänderung auf Vorrat für den Fall, dass die Kantone das HarmoS-Konkordat kündigen könnte, ist für den Schweizerischen Gewerbeverband sgv derzeit ein zu starker Eingriff in die Kantonsautonomie, weshalb er keinen Bedarf für eine derartige Vorlage sieht. Der sgv wird unter engem Einbezug der kantonalen Gewerbeverbände dafür einsetzen, dass die zweite Landessprache bereits auf der Primarstufe einen entsprechenden Stellenwert hat. Eventualiter unterstützt der sgv die vom Bundesrat vorgeschlagene Variante 2 mit einer gesetzlichen Verankerung des Beginns des Unterrichts einer zweiten Landessprache auf der Primarstufe und seiner Dauer bis zum Ende der Sekundarstufe I. Variante 2 greift weniger stark in die Kompetenz der Kantone ein und beschränkt sich sachlich auf die Sicherstellung des Übergangs zwischen den Bildungsstufen, während die vom Bundesrat vorgeschriebene Variante 1 die HarmoS-Lösung auf Gesetzesstufe festlegt.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Urs Furrer
Direktor



Dieter Kläy
stv. Direktor, Ressortleiter

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.